

## **Informationen zu den Kindergartengebühren/Kinderkrippengebühren**

Sehr geehrte Eltern,

für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, werden bis zu einer täglichen Betreuungszeit von acht Stunden keine Gebühren erhoben. Es wird lediglich eine monatliche Pauschale für das Getränkegeld erhoben.

Für Kinder unter **drei Jahren** sowie für Kinder, die **länger als acht Stunden** (unabhängig vom Alter) betreut werden, ist weiterhin eine einkommensabhängige Gebühr zu zahlen. Die Gebühr wird gemäß Satzung der Gemeinde Ostercappeln (abrufbar unter: [www.ostercappeln.de](http://www.ostercappeln.de)) in der zurzeit gültigen Fassung festgesetzt. Um die einkommensabhängige Gebühr berechnen zu können, werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- Erklärung zur Festsetzung der Kindergartengebühren (diese wird Ihnen bei der Platz-zusage ausgehändigt. Sie finden den Vordruck ebenfalls auf der Homepage [www.ostercappeln.de](http://www.ostercappeln.de))
- Alle Seiten des Einkommensteuerbescheides aus dem jeweiligen Vorjahr (Bsp.: bei Anmeldung zum KiTa-Jahr 2023/2024 muss der Steuerbescheid aus 2022 vorgelegt werden. Sollte dieser noch nicht vorliegen kann auch der vorletzte Steuerbescheid, hier beispielsweise aus 2021 vorgelegt werden. Sollten keine Steuerbescheide vorliegen, so kann auch die Verdienstabrechnung aus Dezember des Vorjahres zum angemeldeten KiTa-Jahr vorgelegt werden. Bsp.: Anmeldung zum KiTa-Jahr 23/24, Verdienstabrechnung aus Dezember 2022)
- Gegebenenfalls Nachweise über Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen und/oder Belege über steuerfreie Lohnersatzleistungen (z. B. Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Krankengeld usw.)

Maßgebend ist das gesamte Einkommen des vorangegangenen Jahres (Bsp. bei Anmeldung zum 01.08.2023 zählt das gesamte Einkommen aus 2022). Falls Sie den jeweiligen Einkommensbescheid noch nicht vorlegen können, wird eine vorläufige Berechnung der Gebühren vorgenommen. Zur endgültigen Berechnung reichen Sie bitte den jeweils aktuellen Einkommensteuerbescheid unmittelbar nach Erhalt, jedoch innerhalb des angemeldeten Kindergartenjahres hier ein.

Bitte reichen Sie die **Unterlagen bis zum 31.05. eines Jahres** bei der Gemeindeverwaltung, Gildebrede 1, 49179 Ostercappeln ein.

Werden die Erklärung zur Festsetzung der Kindergartengebühren und entsprechende Einkommensnachweise nicht spätestens bis zum 31.05. eines Jahres abgegeben, erfolgt die Festsetzung Gebühr nach der höchsten Stufe. Bis zu diesem Stichtag müssen auch die endgültigen Betreuungszeiten Ihres Kindes mitgeteilt worden sein.

Übersteigt Ihr maßgebliches Einkommen die obere Grenze oder möchten Sie Ihr Einkommen nicht mitteilen, können Sie auf dem Vordruck erklären, dass Sie die Gebühr nach der höchsten Stufe zahlen.

Eltern mit sehr geringem Einkommen können die Übernahme der Kindergartengebühr beim Fachbereich Ordnung und Soziales der Gemeinde Ostercappeln, Frau Wilker, (Tel.: 05473/9202-19), beantragen. Der Antrag ist rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres zu stellen.

Sollten Sie noch Fragen zu den Kindergartengebühren haben oder benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen der Erklärung, wenden Sie sich an den Fachbereich Kindertagesstätten unter der Nummer 05473/9202-29 in der Gemeindeverwaltung. Das Büro befindet sich im Obergeschoss des Feuerwehrgerätehauses, Venner Straße 22.